

Motion Fraktion SP/JUSO (Laura Binz/Marieke Kruit, SP): Stadtklima integral denken – Synergien nutzen, Lebensqualität in der Stadt Bern erhalten

Die Hitzesommer der vergangenen Jahre haben aufgezeigt, dass die Folgen des Klimawandels auch in Bern spürbar sind. Dicht bebaute städtische Gebiete sind durch den urbanen Hitzeinseleffekt besonders betroffen. Die Gruppe Klimatologie des Geographischen Instituts der Universität Bern betreibt seit Frühling 2018 in Zusammenarbeit mit Meteotest ein umfassendes Netzwerk von Temperatursensoren in der Stadt Bern und der Umgebung. Die Resultate von 2018 zeigen, dass es in der Innenstadt aber auch in den Quartieren Breitenrain, Mattenhof, Lorraine und Länggasse in der Nacht durchschnittlich 3 bis 4 Grad wärmer ist als ausserhalb der Stadt.¹ Mittelfristig ist mit einer weiteren Zunahme der durch die Klimaerwärmung resultierenden Effekte zu rechnen. Mit dem im Stadtentwicklungskonzept (STEK 2016) postulierten Bevölkerungswachstum um rund 12% bis ins Jahr 2023 und der damit einhergehenden Siedlungsentwicklung nach innen wird sich der Zielkonflikt zwischen baulicher Verdichtung und einer angemessenen Versorgung stadtklimatischer Entlastungsräumen zur Kühlung und Erholung der Stadtbevölkerung weiter verschärfen.

Im Mai 2019 hat der Gemeinderat ein Positionspapier inklusive eines zusätzlichen Massnahmenplans im Kampf gegen den Klimawandel erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Darin ist auch die Förderung von Klimaanpassungsmassnahmen vorgesehen. Der Fokus liegt auf den Themen «Hitzeangepasste und wassersensible Stadt». Die aktuell laufenden Arealentwicklungen auf städtischen Grundstücken dürfen nicht im Widerspruch zu den vom Gemeinderat formulierten Klimazielen stehen. Neben den wohnpolitischen Zielsetzungen nach bezahlbarem und gemeinnützigem Wohnraum sollen im Rahmen von städtischen Wohnbauprojekten auch stadtklimatischen Aspekten zur Minderung der urbanen Hitzeinseln entsprechende Beachtung geschenkt werden. Stadtklimaoptimierte Areale leisten gleichzeitig einen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt Bern. Dach- und Fassadenbegrünung dienen dem Mikroklima ebenso wie der städtischen Biodiversität. Wenig versiegelte und begrünte Innenhöfe leisten einen Beitrag zum Wohlbefinden im städtischen Wohnumfeld. Die Stadt Bern muss mit ihren eigenen Arealen beispielhaft vorangehen und eine Vorreiterrolle bei der ganzheitlichen und nachhaltigen Quartierentwicklung unter Berücksichtigung stadtklimatischer Aspekte einnehmen. Die stadtklimatischen Aspekte müssen von Anfang an in den Planungsprozess von städtischen Hochbauprojekten integriert werden. Dies bedeutet, dass bereits im Rahmen von städtebaulichen Gutachterverfahren, qualitätssichernden Verfahren sowie Masterplanprozessen stadtklimatisch wirksame strategische Grundsatzentscheide hinsichtlich Grün- und Freiräumen, Stadt- und Gebäudestruktur, Oberflächenmaterialisierung, Begrünungsmassnahmen, Regenwasserversickerung/-speicherung und fortschrittlicher Energiestandards getroffen werden müssen.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. im Rahmen von allen Hochbauprojekten im städtischen Verwaltungsvermögen (Neubauten, Umbauten, Sanierungen) die Dächer und Fassaden zu begrünen und die Aussenräume möglichst grossflächig zu entsiegeln und zu bepflanzen.
2. bereits bei Ausschreibungen von qualitätssichernden Verfahren zu städtischen Hochbauprojekten stadtklimatischen Aspekten zur Reduktion des städtischen Hitzeinseleffektes ausreichend Beachtung zu schenken.
3. im Rahmen von Kreditbegehren für Realisierungskredite, welcher der Stadtratskompetenz unterliegenden, eine Klimafolgenabschätzung auf Basis der eingeleiteten Massnahmen abzugeben.

¹ https://www.geography.unibe.ch/research/climatology_group/research_projects/urban_climate/index_eng.html

4. bei allen eingereichten Baugesuchen ein Merkblatt mit Informationen zu möglichen klimarelevanten Massnahmen an Privathäusern und auf Privatgrund beizulegen.
5. die Förderung von Gebäudebegrünung in die Energieberatung der Stadt Bern aufzunehmen.

Bern, 25. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Laura Binz, Marieke Kruit

Mitunterzeichnende: Rafael Eglhoff, Nadja Kehrl-Feldmann, Katharina Altas, Diego Bigger, Fuat Köçer, Johannes Wartenweiler, Bettina Stüssi, Patrizia Mordini, Ingrid Kissling-Näf, Bernadette Häfliger, Ueli Fuchs, Michael Sutter, Szabolcs Mihalyi, Mohamed Abdirahim, Esther Muntwyler, Edith Siegenthaler

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Zu Punkt 1 – 3:

Gebäudehüllengrünungen können zu ökologisch, stadtklimatisch und städtebaulich-architektonisch wertvollen Lösungen beitragen. Gebäudehüllengrün hat eine ausgleichende Wirkung auf die Oberflächentemperatur der Gebäudehülle. Durch Beschattung und durch Verdunstungskälte bleibt die Gebäudehülle im Sommer kühler. Immergrüne Pflanzen wirken im Winter dämmend, und die Gebäudehülle kühlt weniger stark aus.

Die Anforderungen an die Gebäudehülle sind allerdings zahlreich und hoch: Sie soll primär vor den Elementen schützen, hochwärmedämmend und unterhaltsfreundlich sein. Ausserdem soll sie Energie produzieren und der Klimaerwärmung entgegenwirken. Sie soll identifikationsstiftend und durch gute Gestaltung eine positive Ausstrahlung auf die gebaute Umwelt haben. Neben all diesen Anforderungen ist auch zu bedenken, dass sich nicht alle Gebäudehüllen für eine Begrünung eignen. Zudem muss jeweils abgewogen werden, ob eine Gebäudeaussenhülle (Fassade/Dach) intensiv beziehungsweise extensiv begrünt oder mit einer Solaranlage belegt werden soll oder ob eine kombinierte Lösung – auf derselben Fläche oder auf separaten Flächen desselben Gebäudes – möglich und sinnvoll ist. Beide Nutzungsarten bringen verschiedene Vor- und Nachteile mit sich, die im Einzelfall beurteilt werden müssen.

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung, betont aber, dass eine sorgfältige Gesamtabwägung in jedem Einzelfall unumgänglich bleibt. Die im Vorstoss erwähnten Massnahmen können aus seiner Sicht nicht einfach objektunabhängig vorgängig festgelegt werden. Aber eine sorgfältige Analyse vor dem Hintergrund der klimapolitischen Zielsetzung ist auch für den Gemeinderat wichtig. Er ist deshalb bereit, Punkt 1 bis 3 als Postulat entgegenzunehmen.

Zu Punkt 4 – 5:

Ein Merkblatt mit Informationen zu möglichen klimarelevanten Massnahmen an Privathäusern und auf Privatgrund im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens abzugeben ist insofern nicht sinnvoll, da zu diesem Zeitpunkt das Bauprojekt bereits sehr weit fortgeschritten ist. Wirksame klimarelevante Massnahmen können zu diesem Zeitpunkt kaum mehr in ein Bauprojekt integriert werden. Entsprechende Informationen müssen bereits im Vorfeld eines Baugesuchverfahrens den Bauwilligen zur Verfügung stehen. Diese Information könnten bei Beratungen und Voranfragen abgegeben werden

oder im Bauinspektorat als Flyer aufliegen. Inwiefern die Förderung von Gebäudebegrünung in die Energieberatung integriert werden kann, muss im Detail geprüft werden. Insbesondere muss abgeklärt werden, wie und mit welchen Kommunikationsmitteln die Gebäudebegrünung am effizientesten kommuniziert werden kann. Der Gemeinderat ist daher bereit, Punkt 4 und 5 als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 9. Dezember 2020

Der Gemeinderat